

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 7

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 17. Februar 1928.

Anzeigenpreis für die vierzeilige, Millimeterzelle 30 Pfen. Stielgeschützte und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Bismarckwall 3. Telefonruf West 51544. — Redaktionsschluss ist Samstag Mittag.

29. Jahrg.

Mitteleuropäische Wirtschaftseinheit.

Briand hat gesagt, er hoffe noch die wirtschaftliche Einigung Europas zu erleben. Und der kluge Briand ist erstens Vertreter Frankreichs, das am schärfsten nationalwirtschaftlich bisher eingestellt war, und zweitens ist sein Saar schon grau und hofft also auf baldige Lösung des Problems. Wirklich handelt es sich um eine Lebensfrage Europas. Die ganze Weltwirtschaft ist durch den Weltkrieg außer Rand und Band geraten, die materielle Grundlage des Lebens erschüttert. Ganz Europa ist zerrissen und verarmt. Die Politiker haben die Grundwahrheit vom Einheitsorganismus der Weltwirtschaft verleugnet und ihn aus politischen Zwecken vernichtet. Nun drücken die Folgen überall unerträglich, und Weltwirtschaftskonferenzen werden einberufen.

Europa aber kann nicht gesunden, wenn nicht sein Herz geheilt und voll lebenskräftig wird. Das Herz jedoch war seit jeher Mitteleuropa. Ohne ein normal arbeitendes Mitteleuropa kein gesundes Gesamteuropa. Diese Wahrheit muß eindringlich und leuchtend vor aller Augen stehen.

In besonderem Maße war dementsprechend schon vor dem Kriege die wirtschaftliche Vereinigung Mitteleuropas vorgeschritten, von der politischen unterstützt. Statt einer Weiterentwicklung aber brachte der Weltkrieg die völlige Zerklüftung und Balkanisierung. Der politischen Niederlage sollte die wirtschaftliche Zerstörung folgen. Der aufkommende Nationalismus diente als willkommenes Mittel zum Zweck. Aber in dem blinden Eifer unternahm man eine Sphäroperation, die bei voller Durchführung das eigene Leben kosten muß. Europa ist eine organische Einheit, Mitteleuropa sein Herz, das sieht man nun allmählich ein und nun sucht man nach Heilmitteln.

Ein paar Beispiele mögen zur Erläuterung dienen. Das wirtschaftliche Einheitsgebiet ist heute unter einem reichlichen halben Duzend Staaten aufgeteilt, die alle möglichst selbständig sein wollen, zumal aus der Kriegszeit die nationalen Spannungen längst nicht entladen sind. Sie haben sich insgesamt mit etwa 6000 Kilometern Grenzen umgeben, die wie chinesische Mauern Personen-, Waren- und Kulturverkehr und Austausch erschweren oder gar verhindern. Ein Zug Wien—Krakau hat unterwegs vier volle Stunden Zeitverlust durch Grenzstellen. Der Donauverkehr, früher einer der lebendigsten Binnenwasserstraßen, wird durch fünf Staaten in peinlichster Weise überwacht, so daß er heute wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten und Umständenlichkeiten auf die knappe Hälfte zusammengeschrumpft ist. Der Durchgangsverkehr Deutschland—Udria fällt aus denselben Gründen fast ganz aus. Die Aufteilung Oberschlesiens hat sozusagen demselben Körper beide Beine ausgerissen, so daß nun keiner mehr laufen kann.

Und diese gar nicht auszunehmenden Verluste an Zeit und an Geld leisten sich ein bis aufs Blut verarmtes Europa, bringt es dem überspannten Götzen Nationalismus zum Opfer. Auf die Dauer müßte es daran wirtschaftlich und kulturell sterben. Schnellste Hilfe tut not, zuerst für Mitteleuropa, dann darauf bauend für den gesamten Kontinent und für die Weltwirtschaft. Aber wie? An eine politische Einigung ist gar nicht zu denken, höchstens in absehbarer Zeit an einen Anschluß Deutsch-Osterreichs an das Reich. Sonst ist an keine Änderung der nationalen Grenzen zu denken. Aber die zwingende Notwendigkeit wird im weitestlichen Maße wirtschaftliche Änderungen hervorbringen müssen, wird die nationalen und kulturellen Gegensätzlichkeiten und Hemmungen überwinden müssen. Zu diesem Zwecke hat vor kurzem eine „Mitteleuropäische Wirtschaftstagung“ stattgefunden, und sie hat gemeinsam eine Denkschrift ausgearbeitet. Sie beleuchtet das Problem und seine Bedeutung sehr scharf und führt dann zum Kernpunkt aus: „Nur durch eine sinnmäßige Verbindung aller Methoden der wirtschaftlichen Annäherung, durch das Ineinandergreifen handelspolitischer, Verkehrs-, Währungs-, Sozial- und agrarpolitischer Maßnahmen kann eine Zusammenarbeit entstehen, die den Namen eines mitteleuropäischen Systems verdient.“ — Zunächst müßten die Zollschranken für gegenseitigen Güterverkehr so radikal wie möglich niedergelegt werden, müßte der Eisenbahn- und

Postverkehr wieder eine einheitliche Regelung etwa nach dem Vorbilde der Vorkriegszeit erfahren.

Es ist klar, daß jede engere Zusammenarbeit in größerem Rahmen auf die Dauer fruchtbringend nur dadurch möglich wird, daß zu den äußeren Lebensnotwendigkeiten ein gegenseitiges Weltens- und Kulturverständnis tritt. Dies wird im Verkehr mit Deutsch-Osterreich schon jetzt erfreulicherweise stark gepflegt, doch könnten die Beziehungen noch wesentlich vertieft werden, so sehr, daß Bildung und Kultur in beiden Staaten einheitlich geregelt sind. Dann wird eines Tages der Anschluß nur noch eine formale Angelegenheit darstellen, die zwei Brüder in ein Haus führt. Schwieriger ist das Problem bei den andern Staaten, wo Kriegsgelbst und Mißtrauen noch nachwirken. Aber auch da wird die praktische Zusammenarbeit das Bestreben fördern und allmählich wieder Völker einander näherbringen, die durch geschichtliche und kulturelle Tradition, sogar durch Blutmischung sozial Gemeinsames haben. Die Grundlagen einer Freundschaft sind vorhanden.

Ein lebensstarkes und lebensfreudiges Herz Europas wird dann über kurzem auch ein gesundes Europa erblicken lassen. Wünschen wir, daß der alte Briand die Erfüllung seiner Hoffnung noch erlebt. G. N.

Zur Frage der Mietbildung.

Der Reichsarbeitsminister hat in den letzten Tagen im Haushaltsausschuß des Reichstages auch auf die Mietbildung hingewiesen. Er hat ausgeführt, man habe mehrfach eine Steigerung der Mieten zum nächsten April an die Wand gemalt. Die Reichsregierung halte den Zeitpunkt für eine Steigerung der gesetzlichen Miete aber in absehbarer Zeit nicht für geboten. In der bekannten Denkschrift, die der Reichsarbeitsminister dem Reichstag vor kurzem über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung hat zugehen lassen, ist auch die Frage der Mietbildung eingehend behandelt. Da diese Dinge von Interesse sind und auch bei der späteren Mietbildung auf die Darlegungen zurückgegriffen werden wird, lassen wir sie nachstehend folgen:

Anteil der Miete an den Ausgaben.

In der Zeit vor dem Kriege ist der Anteil der Miete an den regelmäßigen Ausgaben des größten Teils der Bevölkerung ziemlich gleich geblieben. Dieser Anteil war in den einzelnen Gegenden Deutschlands sehr verschieden. Er bewegte sich zwischen ein Sechstel und ein Viertel des Einkommens. Nach Feststellungen des Statistischen Reichsamtes betrug der Anteil der Ausgaben für die einzelnen Bedarfsgruppen bei den der Teuerungszahl zugrunde liegenden Berechnungen für den Juni 1927:

für Ernährung	56,8 v. H.
für Wohnung	15,8 v. H.
für Heizung und Beleuchtung	5,3 v. H.
für Bekleidung	10,6 v. H.
für Sonstiges einschl. Verkehr	11,5 v. H.

Der Anteil der Miete an den Gesamtausgaben beträgt also im Juni 1927 im Reichsdurchschnitt heute etwas weniger als ein Sechstel. Dieser Berechnung ist allerdings nur die gesetzliche Miete zugrunde gelegt. Die Mieten in Neubauten beanspruchen nicht selten ein Drittel des Gesamteinkommens.

Regelung der Mietzinsbildung.

Bei dem starken Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt, das infolge des Wohnungsmangels entstanden war, lag die Gefahr einer außerordentlichen Steigerung der Mieten vor. Die Maßnahmen zum Schutz der Mieter mußten sich daher auch auf eine Regelung der Mieten erstrecken.

Von Wichtigkeit wurde die Einführung einer Bestimmung in der Bekanntmachung zum Schutz der Mieter, wonach unter gewissen Voraussetzungen die Gemeindebehörden mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers auch zu anderen als den in der Bekanntmachung ausdrücklich angeführten Anordnungen ermächtigt werden können. Auf Grund dieser Bestimmungen wurde vor allem von einzelnen Ländern eine weitgehende Regelung der Mietzinsbildung vorgenommen.

Die preussische Höchstmieten-Verordnung.

An erster Stelle ist hier die preussische Höchstmieten-Verordnung vom 9. Dezember 1919 zu erwähnen. Sie

bestimmt, daß in Gemeinden über 2000 Einwohner Höchstmieten für die zulässigen Mieten festgesetzt werden müssen. Die Vereinbarung höherer Mieten war ungültig.

Reichsmietengesetz.

Reichsrechtlich wurde die Mietpreisbildung durch das Reichsmietengesetz vom 24. März 1922 geregelt, das noch heute die Grundlage für die geltende Mietzinsregelung bietet. Im Gegensatz zu der Preussischen Höchstmietenverordnung hält das Gesetz die Vertragsfreiheit des bürgerlichen Gesetzbuches grundsätzlich aufrecht. Die Vereinbarung auch einer anderen als der „gesetzlichen Miete“ ist zulässig. Es kann aber jeder Vertragsteil, der Vermieter wie der Mieter, jederzeit verlangen, daß an Stelle der vertraglich vereinbarten Miete die gesetzliche Miete gezahlt wird, Ausgangspunkt für die Berechnung der gesetzlichen Miete bildet die Friedensmiete, d. h. der Mietzins, der für die am 1. Juli 1924 beginnende Mietzeit vereinbart war. Die Friedensmiete wird bei Streit über ihre Höhe von dem Mieteinigungsamt festgesetzt. Für die Berechnung der gesetzlichen Miete geht das Reichsmietengesetz von den einzelnen wirtschaftlichen Bestandteilen der Miete aus und verlangt die Berücksichtigung der Betriebskosten (Steuern, öffentliche Abgaben, Versicherungsgebühren, Verwaltungskosten usw.), Instandsetzungskosten und des für Hypothekenzinsen erforderlichen Betrages.

Die gesetzliche Miete.

Nach der Festigung der Währung und der Umstellung der Wirtschaft auf Goldmarkrechnung wurde auch die gesetzliche Miete in Goldmark festgesetzt. Es zeigte sich hierbei, daß von der früheren Goldmarkmiete lediglich die nach dem Reichsmietengesetz aufzunehmenden Teile (Betriebs-, Verwaltungs- und Instandsetzungskosten) bestehen geblieben waren. Die gesetzliche Miete lag etwa zwischen 25 und 40 v. H. der Friedensmiete.

Die dritte Steuernotverordnung.

Die Dritte Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 gab den obersten Landesbehörden das Recht, die Mietzinsbildung abweichend von den Vorschriften des Reichsmietengesetzes zu regeln; zum Teil war die abweichende Regelung nur mit Zustimmung der Reichsregierung zulässig. Die entsprechenden Vorschriften sind in dem Gesetz über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juni 1926 zusammengefaßt. § 27 der Dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 bestimmte weiter, daß die Mieten allmählich, entsprechend der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage, den Friedensmieten angenähert werden. Soweit die erhöhten Mieten nicht für die Bedürfnisse des Hauses erforderlich waren, sollten sie als besondere Steuer (Hauszinssteuer) den einzelnen Ländern zufließen. Erst 10 v. H. und späterhin mindestens 15 bis 20 v. H. der Friedensmieten sollten der Förderung der Neubautätigkeit dienen.

Die Entwicklung der gesetzlichen Miete.

Am 1. Juli 1926 wurden in allen Ländern 100 Prozent der Friedensmiete erreicht. Durch die Verordnung über Festsetzung einer Mindesthöhe der gesetzlichen Miete vom 11. März 1927 bestimmte der Reichsarbeitsminister nach Zustimmung des Reichsrats, daß die gesetzliche Miete vom 1. April 1927 ab mindestens 110 v. H. und vom 1. Oktober 1927 ab mindestens 120 v. H. betragen sollte.

Die Neubaumiete.

Die Neubaumiete würde sich heute ohne Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln auf mindestens 300 v. H. der Miete einer entsprechenden Wohnung in der Vorkriegszeit stellen. Dies ergibt sich, wenn man den aus Baukosten und Kapitalzinsen sich ergebenden Kapitaldienst berechnet.

Wenn im Frieden ein Bau 6000 Mk. an Kosten und das Kapital 5 v. H. Zinsen erforderte, so ergab sich eine Jahresleistung von 300 Mk. für den Zinsendienst, eine Miete von etwa 400 Mk. Bei einer Mietzahl von 175 v. H. für die Baukosten würden 10 500 RM. für den Bau aufzuwenden sein. Die Annahme einer durchschnittlichen Verzinsung von 10 v. H. für das aufgewendete Kapital ist nicht zu hoch gegriffen, da für erste Hypotheken 8 bis 9 v. H., für zweite Hypotheken 14 bis 16 v. H. Zinsen verlangt werden. Das bedeutet bei dem gewählten Beispiel eine jährliche Leistung von 1050 RM.

baldigt die Einführung der Invaliden- und Altersversorgung vornehmen.

Wannheim, Ludwigshafen. Die diesjährige Generalversammlung wies einen sehr starken Besuch auf.

Aus dem Jahresbericht, welchen Koll. Koll. erstattete, ging hervor, daß das vergangene Verbandsjahr ein besonders gutes gewesen ist.

Unter Punkt Verschiedenes wurden Anregungen einzelner Kollegen für die einleitende Verbandsarbeit entgegengenommen.

Stuttgart. Aus unserer Generalversammlung berichten wir: In treffenden Worten schilderte der Vorsitzende in seinem Jahresbericht nochmals die Errungenschaften im Jahre 1927 nach der gewerkschaftlichen, sozialen, als auch nach der wirtschaftlichen Seite hin.

Wirtschaftlich betrachtet wäre festzustellen, daß durch außerordentlich guten Geschäftsgang in der Holzindustrie die Zahl der Erwerbslosen stark vermindert wurde.

Gewerkschaftlich vertriebt er auf das Zustandekommen des Reichsmanteltarifvertrages für das Holzgewerbe und an die Lohnabkommen.

In 6 Jahrestellenversammlungen und 5 Ausschuß- und Vertrauensmännerversammlungen wurde zu den wichtigsten Tagesfragen Stellung genommen.

Nach Entgegennahme der Berichte der Kassenrevisoren dankte der Vorsitzende allen Ortsverwaltungsmitgliedern, insbesondere dem Kollegen Reiser für seine vielen Arbeiten der Kassenführung.

Kärnberg. Die Zahlstelle hielt ihre ordentliche Generalversammlung im Zirndorfer Bräutle ab.

Der Geschäftsbericht zeigt, daß die Zahlstelle die Krise 1926 gut überstanden hat.

Der Bericht des Kollegen Wirkmann über die Jugendbewegung innerhalb der Zahlstelle zeigte uns, daß dortselbst die Jugend herangebildet wird zu tüchtigen Mitgliedern.

Kollege Tischer sagte uns in kurzen, aber klaren Worten, was im vergangenen Jahr auf dem Gebiete des Lohn- und Tarifwesens und auf sozialpolitischem Gebiet geleistet wurde.

Im letzten Punkt wird der Verbandstag, der heuer in Nürnberg stattfindet, besprochen.

Bei der Vorstandswahl wurden die bisherigen Kollegen einstimmig wiedergewählt.

Sterbetafel.

- Franz Westhoff, Sägereiarbeiter, 57 Jahre, Waltrop, Heinrich Reinkensmeyer, 67 Jahre, Oeynhausen, Albert Hoffmann, Orgelbauer, 48 Jahre, Königsberg, Rudolf Wald, Tischler, 40 Jahre, Hildesheim.

Rubet in Frieden!

Rundschau.

Der deutsche Sozialetat. Das Reichsarbeitsministerium hat bei der Beratung des Haushaltes 1928 einen Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1927 vorgelegt.

„Während die deutsche Sozialversicherung nach Weltgeltung strebt, wird im Innern ihr Ansehen durch das Schlagwort von der „sozialen Last“ gefährdet.

Die Behauptung, die Sozialversicherung koste die deutsche Wirtschaft jährlich 5 Milliarden RM. und mehr, steht dem Ergebnis der amtlichen Fählung entgegen.

Über die Krankenversicherung wird folgendes berichtet: „Die Krankenkassen der Reichsversicherungsordnung — Orts- und Landkrankenkassen, Betriebs- und Innungskrankenkassen — erhoben bei ihren Mitgliedern die folgenden Beiträge

Table with 4 columns: in den Jahren, 1914, 1924, 1925, 1926. Rows: Mitgliederzahl (Millionen), 15,6; 17,3; 18,3; 18,4. Beitragssumme (Mill. RM. od. M.), 524; 952; 1241; 1319.

In der Krankenversicherung ist der gesetzliche Kreis der Versicherten heute im allgemeinen noch derselbe wie im Jahre 1914.

Fast alle Krankenkassen haben satzungsgemäß die Versicherung auf die Familienangehörigen ausgedehnt; unter ihrem Schutze stehen insgesamt 14 bis 15 Millionen Angehörige von Versicherten.

Die Kassen der Reichsversicherungsordnung — ohne die knappschaftlichen und Ersatzkassen — hatten 1926 die Reinausgabe von 1230 Millionen RM.

Einem besonderen Abschnitt widmet das Ministerium der Verwaltung der Versicherungsmittel: „Es war ein Entschluß von ungewöhnlicher Größe, als der Gesetzgeber den Versicherungsträgern ein so kostbares Gut, wie Arbeitskraft und Volksgesundheit, zur Selbstverwaltung anvertraute.

Bestandnis bemißt sich die Verantwortung. Wenn die Selbstverwaltung im Namen des Volkes und für das allgemeine Wohl des Volkes ausgeübt wird, und wenn, wie in einem Familienhause, jeder Verantwortliche mit Sparen hilft, dann hat die Sozialversicherung auch Anspruch darauf, daß sie nicht bloß gegen unglückliche und ungedächfertige Angriffe geschützt, sondern auch öffentlich anerkannt wird.

Aus Arbeitgebertreife.

Konjunkturdebatte. Gelehrte und Wirtschaftler bemühen sich, die Art der bestehenden Konjunktur zu ergründen.

Dieses in letzter Zeit so häufig gebrauchte Schlagwort der Unternehmerverbände erfährt in dem außerordentlich aufschlußreichen „Rückblick“ der „Frankfurter Zeitung“ eine treffende Zurückweisung.

Die Gewinne in der chemischen, Textil-, Elektrizitäts-, Maschinenbauindustrie waren ohne Zweifel so hoch, daß für sie das Schlagwort der Mengenkonjunktur gar keine Berechtigung hat.

Die Kasse über unbefriedigende Gewinnmöglichkeiten stammt aus der Montanindustrie.

Die „toten Werte“ der stillgelegten, zum alten Eisen geworfenen Anlagen — von den Koksofen wurden 25 Prozent der Zahl und 23 Prozent der Leistung nach stillgelegt — wurden damals nicht abgeschrieben; im Gegenteil hat z. B. der Stahlverein die Buchwerte bei dem Zusammenschluß, fast sie zu ermäßigen, noch erhöht.

Wenn sich an Möbeln, Türen und Fenstern die Erscheinungen des Quellens, Würfens und Reißens bemerkbar machen, pflegt man die Ursache fast allgemein in nicht ganz trockenem Holze zu suchen.

Zachtechnisches.

Reelles Trockenholz. Von Franz J a m m l e r.

(Nachdruck verboten.)

Wenn sich an Möbeln, Türen und Fenstern die Erscheinungen des Quellens, Würfens und Reißens bemerkbar machen, pflegt man die Ursache fast allgemein in nicht ganz trockenem Holze zu suchen.

